

## **Anträge der SPD Fraktion und der CDU Fraktion zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Radevormwald mit Auswirkungen auf den Stellenplan**

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Integration und Sport, die am 18.11.2014 stattgefunden hat, sind die als Anlage beigefügten Anträge der vorgenannten Fraktionen gestellt worden.

Der Antrag der SPD Fraktion ist am 17.11.2014 um 11.18 Uhr per E-Mail bei der Verwaltung eingegangen, der Antrag der CDU Fraktion wurde vom Antragsteller zu Beginn der Sitzung verteilt.

Die Anträge sind in der Sitzung beschlossen worden. Personal zur Umsetzung der Anträge der Fraktionen steht in der Verwaltung der Stadt Radevormwald nicht zur Verfügung, so dass folgende Voraussetzungen zu schaffen sind:

### **I. Antrag der CDU-Fraktion Erarbeitung eines Integrationskonzeptes**

#### **1. Vorbemerkungen**

Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, das im Februar 2012 vom Landtag NRW beschlossen wurde, besteht für kreisfreie Städte und Kreise die Möglichkeit, ein durch Landesmittel gefördertes, kommunales Integrationszentrum (KIZ) einzurichten.

Die Kommunalen Integrationszentren sollen die kreisfreien Städte und die Kreise in Nordrhein-Westfalen darin unterstützen, die Querschnittsaufgabe Integration effektiv und effizient wahrzunehmen.

Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Zentrums ist ein vom Kreistag verabschiedetes Integrationskonzept, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt wurde. Hierbei obliegt es dem KIZ die Arbeiten an dem kreisweiten Integrationskonzept zu koordinieren. Der Integrationsbeauftragte des Oberbergischen Kreises, Herr Dr. Dickschen, hat hierzu in den Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Sport und Tourismus mehrfach vorgetragen.

Zwischenzeitlich ist das Integrationszentrum eingerichtet. Das erforderliche, mit den Kommunen abgestimmte Integrationskonzept kann innerhalb eines Jahres nach Einrichtung des KIZ nachgereicht werden.

Auf meine Anfrage vom 20.11.2014 teilt der Oberbergische Kreis mit, dass das KIZ im November 2014 mit der internen Vorbereitung für das Integrationskonzept begonnen hat. Das mit den Kommunen abgestimmte Konzept soll im Oktober 2015 vom Kreistag beschlossen werden. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass die Personengruppe der Asylbewerber in dem Konzept des Kreises keine besondere Rolle spielt.

#### **2. Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Radevormwald**

Sofern das Integrationskonzept alleine von der Stadt Radevormwald erarbeitet werden soll und nicht der Federführung des Oberbergischen Kreises obliegt, sind folgende Arbeitsschritte vorzunehmen:

#### **2.a. Integration allgemein**

- Integrationskonferenzen
- Entwicklung eines Fragebogens für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenzen unter der Berücksichtigung folgender Punkte
- Definition möglicher Handlungsfelder
- Erarbeitung von Leitzielen
- Auswertung des Fragebogens
- Erarbeitung konkreter Handlungsfelder und realistischer Arbeitsziele bzw. Handlungsstrategien

#### **2.b. Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie von geduldeten Personen direkt nach Zuweisung (zusätzliche Aufgaben)**

- Einrichtung eines Arbeitskreises Asyl
- Erarbeitung spezieller Handlungsstrategien und Handlungsfelder, für die Themen Förderung der Sprachkompetenz, Klärung von Möglichkeiten zur Versorgung in privaten Mietwohnungen
- Koordination der Umsetzung des Konzeptes

#### **2.c. Zur Verfügung stehende personelle Ressourcen**

Dem Oberbergischen Kreis stehen für die vorbereitenden und koordinierenden Aufgaben 5,5 Stellen zur Verfügung. Umgerechnet auf die Stadt Radevormwald bedeutet das 0,5 Stellen. Diese Stelle wird vollumfänglich bis zum Abschluss der Erstellung des Integrationskonzeptes benötigt.

Sofern auf die Erarbeitung eines eigenen Konzeptes verzichtet wird, ergeben sich die unter Punkt 2. geschilderten kompensatorischen Möglichkeiten und die daraus resultierenden Bedarfe.

## **II. Antrag der SPD Fraktion**

### **1. Vorbemerkungen**

Der Antrag der SPD Fraktion bezieht sich im Wesentlichen auf organisatorische und koordinierende Aufgaben, die, auch aus Sicht der Verwaltung, dringend wahrzunehmen sind. Diese Aufgaben können, auch ohne ein vorliegendes Integrationskonzept, erfüllt werden. Es wird die Möglichkeit gesehen, aus den Erfahrungen, die bei der Aufgabenwahrnehmung gesammelt werden können, Grundlagen für ein gemeinsames Integrationskonzept zu schaffen, zum Beispiel bei der Bedarfsermittlung.

### **2. Sachstandsbericht Betreuungsmöglichkeiten vor Ort**

Wie aus der Verwaltungsvorlage für die Sitzung des Ausschusses Soziales, Sport und Integration zu entnehmen ist, wird die Querschnittsaufgabe Integration derzeit vor Ort nicht wahrgenommen. Systeme zur Entwicklung von Integrationsbegleitung müssen erst geschaffen werden. Gleiches gilt für Angebote der sozialen Betreuung. Die Einbeziehung von ehrenamtlicher Tätigkeit ist dabei durchaus gewünscht und gewollt. Dafür ist es erforderlich Netzwerke zu schaffen und zu koordinieren. Dabei sollte der Fokus sich nicht ausschließlich auf Asylsuchende und Flüchtlinge richten. In den Blick genommen werden sollte die gesamte Integrationspolitik der Stadt.

### **3. Voraussetzungen zur Umsetzung von Unterbringungs- Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen**

Zur Umsetzung der von der Politik erteilten Aufträge und der darüber hinaus gehenden Integrationsarbeit ist der Einsatz eines Integrationsbeauftragten erforderlich. Es ergeben sich nachfolgende Tätigkeitsfelder:

1. Erstberatung der Flüchtlinge, Klärung der Bedarfe und Weiterleitung an Beratungsstellen (soweit vorhanden)
2. Zusammenarbeit mit dem Migrationsfachdienst, Bildungsträgern und dem KIZ
3. Mitarbeit bei der Erarbeitung des gemeinsamen Integrationskonzeptes für den Oberbergischen Kreis, ggf. Erweiterung des Integrationskonzeptes für den Personenkreis der Asylsuchenden in Radevormwald als Teil des gemeinsamen Integrationskonzeptes
4. Errichtung und Pflege eines Netzwerkes aus Institutionen und bürgerschaftlichem Engagement ggf. mit Unterarbeitskreisen für einzelne Themenfelder wie:  
Aufbau von Hilfs- und Betreuungsangeboten vor Ort  
Organisation von Sprachunterricht  
Beantragung von Fördermitteln

#### **Fazit**

Für die unter Punkt 3 dargestellten Tätigkeiten muss eine Vollzeitstelle eingerichtet werden. Auch wenn durch das gemeinsame Integrationskonzept mit dem Kreis Grundlagen vor Ort geschaffen werden, sind die verbleibenden Aufgaben so umfangreich und vielfältig, dass es als erforderlich angesehen wird, eine Vollzeitstelle einzurichten. Dieses Erfordernis ergibt sich insbesondere daraus, dass Angebote vor Ort so gut wie gar nicht vorhanden sind und zu Beginn, neben der Erarbeitung der Konzepte sowie der Organisation und Betreuung von Netzwerken auch ein erheblicher Anteil für die Beratung anzusetzen ist.